



Anlage 16

Antrag auf Einbau eines Hydraulikgreifers

* Hoch- u. Tiefbau * Industriebau * Wasserbau * Statik * Wasserkraftanlagen *

Ingenieurbüro Ederer, Am Hang 8, 92699 Bechtsrieth

Landratsamt Berchtesgadener Land
Postfach 2164
Fachbereich Wasserrecht

D-83423 Bad Reichenhall

Antrag_Hydraulikkran.doc Seite: 1



Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage in der Ramsauer Ache am Felsentor durch die WKW Felsentunnel GmbH & Co. KG. Errichtung einer Aufstiegsanlage, Umbau der vorhandenen Sohlschwellen und Bau einer temporären Baustraße, Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG NACH Art. 20 BayWG IN VERBINDUNG MIT § 36 WHG

Aufstellen eines Ladekranes mit Hydraulikgreifer im Bereich der geplanten Wasserkraftanlage an der Ramsauer Ache im Bereich des Felsentors.

Anpassung: 14.05.2021:

Antragsteller:

WKW Felsentunnel GmbH & Co. KG
Bergener Str. 10

D-94256 Drachselsried

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der bereits eingereichten Antragsunterlagen vom 16.07.2018, den Antragsanpassungsantrag vom 14.05.2021 und dem zusätzlichen Antrag nach Art. 20 BayWG bitten wir um entsprechende Genehmigung der in der beiliegenden Unterlage dargestellten Maßnahme.

Geplante zusätzliche Maßnahme:

Aufstellen eines Ladekranes (z.B. Typ PK 37.002 TEC 7 der Fa. Palfinger) im Bereich der geplanten neuen Wasserkraftanlage an der Ramsauer Ache am Felsentor, Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden.

Die wasserrechtlichen Nutzungstatbestände laut beiliegenden Antrag (Anlage 1) bleiben durch die zusätzliche Maßnahme unverändert erhalten.

Erläuterung:

Die gepante Ladekran dient zusätzlich zur Freihaltung der Hochwasserabflusseinrichtungen (Wehrverschlüsse) von Verklauselung durch Treibgut. Der Ladekran ist versenkt im Bereich des Technikraumes angeordnet und somit nicht sichtbar und bei Hochwasser geschützt angeordnet. Wichtig allerdings ist, dass der Ladekran das Treibgut bei anschwellenen Hochwasser entfernen und den am Wehr vorhandenen Wehrverschlüssen vor Verklauselungen schützen kann und somit zum aktiven Hochwasserschutz am Standort beiträgt.

Ein negativer Einfluss auf den Hochwasserabfluss ist hier nicht zu erkennen. Der geplante Ladekran hilft aber Treibgutverklauselungen am Standort im Bereich der Hochwasserableiteinrichtungen zu verhindern bzw. zu beseitigen. Die Krananlage hat somit einen positiven Einfluss auf den Hochwasserschutz am Standort.

Der Kranantrieb erfolgt hydraulisch mit Stromversorgung vom Netz. Zusätzlich ist der Ladekran an das Notstromversorgungssystem der Anlage angeschlossen, so dass bei Netzausfall der Kran weiterhin betrieben werden kann. Die gesamte Antriebseinrichtung ist Hochwassergeschützt angeordnet. Die Hydraulikanlage ist mit biologisch abbaubaren Hydrauliköl gefüllt. Das gesamte System ist mit einer entsprechend zugelassen Auffangwanne ausgerüstet. Die Antriebseinheit ist auf einer stabilen Konstruktion hochwassersicher montiert, so dass von dieser Einheit keine Wassergefährdung auch bei extremen Hochwasserereignissen ausgeht.

Die Zuwegung zum Standort erfolgt über die vorhandene Bundesstraße und den geplanten Betonsteg über die Anlage zum Standort des Ladekranes beim Technikgebäude.

Bei größeren Treibgutunfall (Hochwasserfall) an der Anlage kann dieser bei Bedarf, wie auch bei anderen Anlagen, händisch entfernt werden bzw. zusätzlich ein Bagger beigestellt werden. Der Ladekran mit Hydraulikgreifer kann mit einem Notstromaggregat unabhängig vom Stromnetz versorgt bzw. betrieben und ist somit auch bei Stromausfällen einsetzbar.

* Hoch- u. Tiefbau * Industriebau * Wasserbau * Statik * Wasserkraftanlagen *

Ingenieurbüro Ederer, Am Hang 8, 92699 Bechtsrieth

Antrag_Hydraulikkran.doc Seite: 3

Die Erschließung und Zugänglichkeit der Anlage ist auch bei Hochwasser über die Bundesstraße und der Betonsteganlage gewährleistet.

Nach § 36 WHG gilt folgender Grundsatz:

Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern sind so zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und stillzulegen, dass keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach unvermeidbar ist.

Bei der geplanten Maßnahme mit Einbau eines Ladekrans mit Hydraulikgreifer treten keine schädlichen Gewässerveränderungen ein. Der Kran dient der Gewässerunterhaltung und erleichtert diese zudem. Der Grundsatz nach § 36 ist somit ebenfalls eingehalten.

Die Lage des Hydraulikgreifers ist im beiliegenden Plan E-1 der Antragsunterlagen dargestellt. Ein technisches Datenblatt des Ladekranes PK 37.002.TEC 7 der Fa. Palfinger liegt ebenfalls bei.

Wir bitten Sie daher um Genehmigung zur Aufstellung eines Ladekranes im Bereich der geplanten neuen Wasserkraftanlage an der Ramsauer Ache im Bereich des Felsentores, Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden nach Art. 20 BayWG in Verbindung mit § 36 WHG.

Antragsteller:

Entwurfsverfasser:

Drachselsried, 14.05.2021

Bechtsrieth, 14.05.2021



WKW Felsentunnel GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. (FH)
Michael Ederer
Beratender Ingenieur

* Hoch- u. Tiefbau * Industriebau * Wasserbau * Statik * Wasserkraftanlagen *

Ingenieurbüro Ederer, Am Hang 8, 92699 Bechtsrieth

Antrag_Hydraulikkran.doc Seite: 4

Anlage:

technisches Datenblatt Ladekranes PK 37.002.TEC 7

LADEKRANE

PK 37.002 TEC 7**IHR ANGEBOT**

Nr. DE202123646 - 1

15.02.2021

**Angebot für:**

H. Kollmer Tiefbau, Bohr- und
- Sprengunternehmen GmbH -
Kapellenweg 1
94256 Drachselried / OT Grafenried | DE

Ihr Ansprechpartner:

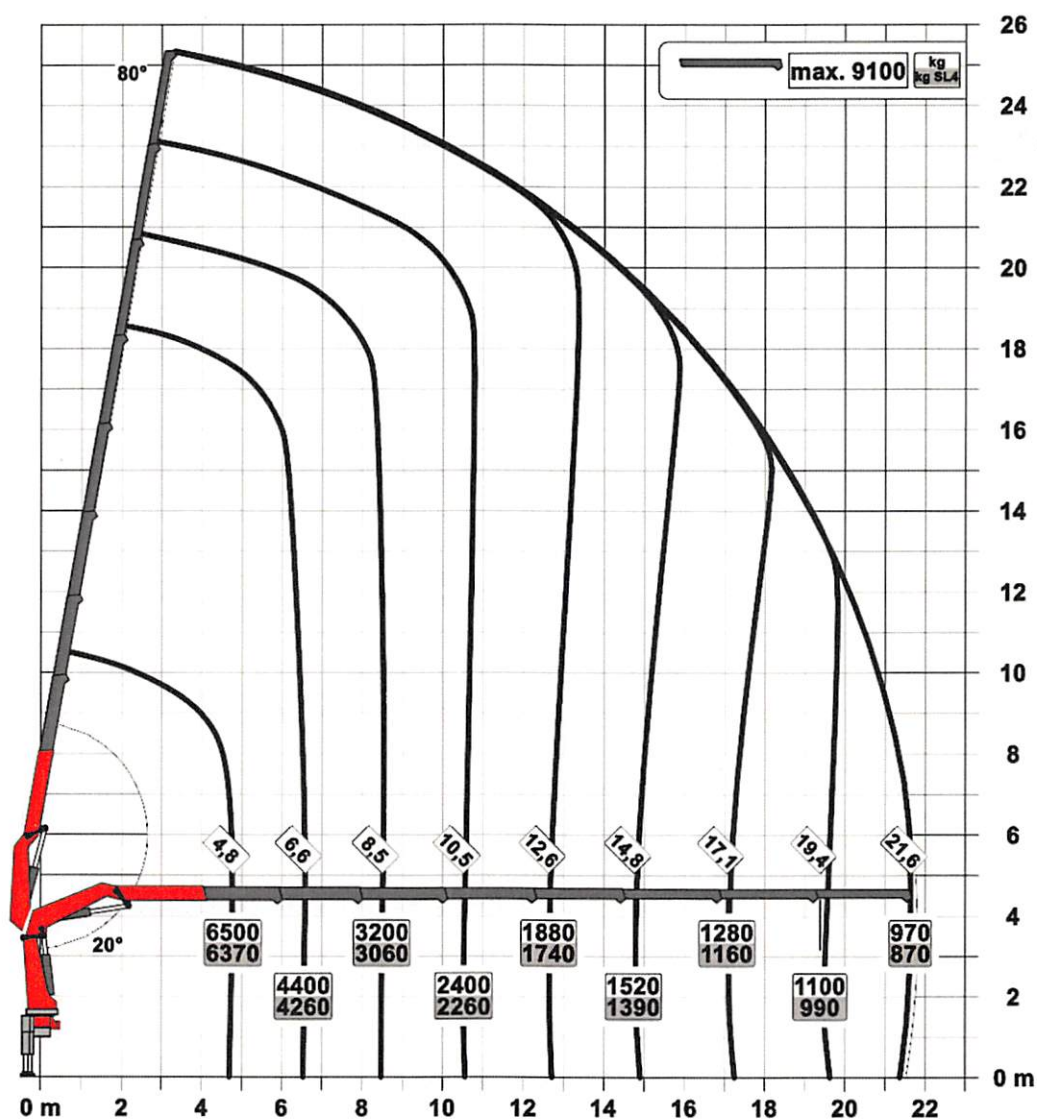
Michael Eidenhammer
0049 172/7081560
DEEIDENM
m.eidenhammer@palfinger.com

PALFINGER

PALFINGER GmbH
Feldkirchener Feld 1
83404 Ainring | DE
<http://www.palfinger.com/de>

TECHNISCHE DATEN

Konstruktionsänderungen vorbehalten, fertigungstechn. Toleranzen müssen berücksichtigt werden.
Krananstellung symbolisch



Zulässige Traglasten für Seilwinde siehe Datenblatt
Seite 020.21000